

BEITRITTSERKLÄRUNG

zum Förderverein Aare-Fähre

Auszug aus den Statuten:

- Art. 1 Unter dem Namen „Förderverein Aare-Fähre“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 mit Sitz in Solothurn.
Der Sitz und das Rechtsdomizil des Fördervereins Aare- Fähre befinden sich an der Weissensteinstrasse 15 in 4503 Solothurn.
- Art. 2 Der Verein bezweckt die Förderung der Fährlinien des Fördervereins Aare-Fähre.
- Art. 3 Dieser Zweck soll erreicht werden durch
a) die Unterstützung des Fördervereins Aare-Fähre;
b) gemeinsame Besuche und Teilnahme an Veranstaltungen des Fördervereins Aare-Fähre;
c) weitere geeignete Massnahmen.
- Art. 6 Als Aktiv-Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen aufgenommen werden.
- Art. 7 „Gold“-Mitglieder sind solche, welche den vierfachen Jahresbeitrag der Aktiv-Mitglieder entrichten. Daneben entsprechen ihre Rechte und Pflichten denjenigen der Aktiv-Mitglieder.
- Art. 9 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Eine Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres eingereicht werden, andernfalls wird die Mitgliedschaft automatisch erneuert.
- Art. 14 Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Aare-Fähre als (zutreffendes bitte ankreuzen)

- „Aktiv“-Mitglied (Jahresbeitrag CHF 25.--) = 1 Freibillette Aare-Fähre
 „Gold“-Mitglied (Jahresbeitrag CHF 100.--) = 1 Saisonabo Aare-Fähre

.....
Name / Vorname

.....
Firma

.....
Adresse/PLZ/Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

- Ich möchte mit dem Beitritt noch zuwarten, bitte Sie aber, mich auf dem Laufenden zu halten.

Adresse:

Förderverein Aare-Fähre, p.a. Bracher und Partner AG, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn,
Telefon 032 625 95 95, Telefax 032 625 95 90